



MARKTGEMEINDE

A-8212 Pischelsdorf 85 Tel. +43(0)3113/2212-0 Fax: DW 1  
Email: gde@pischelsdorf-kulm.gv.at Internet: www.pischelsdorf.com

PISCHELSDORF AM KULM



Zahl: 15-131/9-2025

Pischelsdorf, 15. Mai 2022

Gegenstand: LOCKER Martin,  
Reichendorf 12, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 495 kWp,  
Gesamtfläche der Verbauung incl. Umzäunung 3.865 m<sup>2</sup>.

### **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 26. März 2025

hat Herr Martin Locker

gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBL.  
Nr. 59/1995 i. d. g. F.

um die Erteilung der Baubewilligung für: Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage mit einer  
Leistung von 495 kWp, Gesamtfläche der Verbauung  
Incl. Umzäunung 3.865 m<sup>2</sup>

auf der Grundstücksfläche: Nr.: 650  
EZ.:  
KG: Reichendorf angesucht.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlung mit Ortsaugenschein für: Mittwoch , den 4. Juni 2025

um: ca. 11.30 Uhr

Ort: an Ort und Stelle

Verhandlungsleiter: BAL Anita Gussmagg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.